

BEKANNTMACHUNG

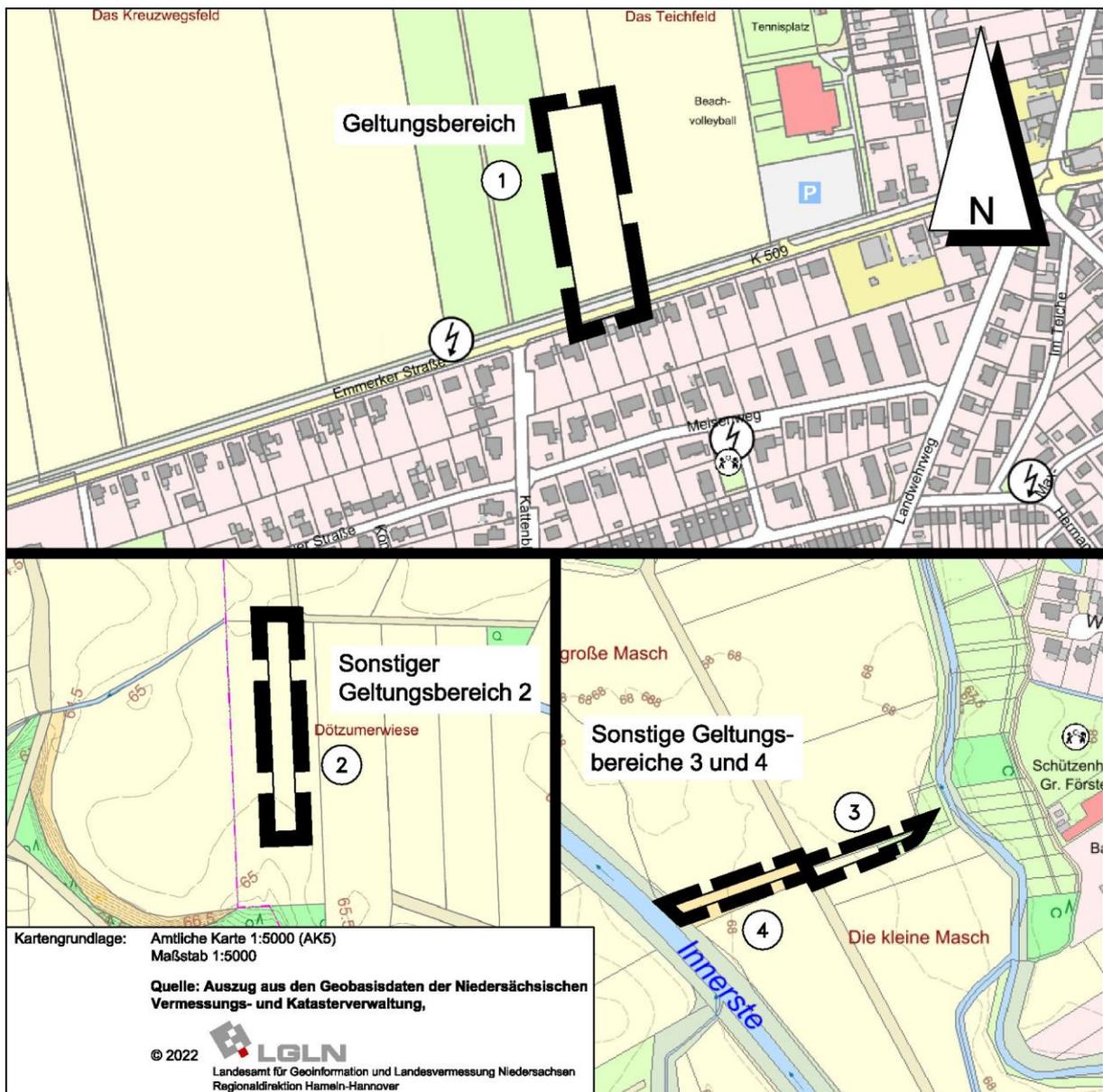
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 415 „Ortsfeuerwehr Giesen“, Ortschaft Giesen
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Giesen die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich 1 befindet sich am westlichen Ortsrand der Ortschaft Giesen nördlich der Emmerker Straße.

Darüber hinaus gibt es drei weitere so genannte sonstige Geltungsbereiche 2 und 3 und 4 im Nordwesten und Osten der Ortschaft Giesen.

Alle Geltungsbereiche werden im Folgenden im Maßstab 1:5.000 dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung

Es soll hier ein neuer Standort für die Ortsfeuerwehr Giesen geplant werden.

Die Planzeichnung mit Begründung ist zur Unterrichtung und Erörterung

vom 19.12.2022 bis einschließlich 27.01.2023

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen, während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der aktuellen Lage ist eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme per Telefon (05121/9310-0) oder Email (info@giesen.de) erforderlich.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Giesen unter https://giesen.de/Bauen_Wirtschaft/Planverfahren/ einzusehen.

Der Planentwurf mit Begründung kann nach Terminvereinbarung per Telefon (05121/9310-0) oder Email (info@giesen.de) von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Unterrichtsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (bauleitplanung@giesen.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder während der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.

Zum Verfahren liegen in Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 415 „Ortsfeuerwehr Giesen“ zu den Schutzgütern:

- Mensch und Gesundheit
- Tiere und Pflanzen
- Geologie Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft

folgende Gutachten bzw. Untersuchungen vor:

- Umweltbericht
- Schallgutachten

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen vor:

1. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie: Bodenschutz
2. Landkreis Hildesheim: Naturschutz, Artenschutz

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 415 „Ortsfeuerwehr Giesen“ unberücksichtigt bleiben.

Die Festsetzungen hinsichtlich Natur und Landschaft werden in dem Umweltbericht erläutert, der der Begründung als ihr gesonderter Teil beigefügt wird.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

gez. Jürges

(Frank Jürges)

ausgehängt am: 09.12.2022
abgenommen am: 03.02.2023